

# Risse beschäftigen Petitionsausschuss

## Hauseigentümer in Greffern machen Tiefbrunnen verantwortlich für Schäden an Gebäuden

Rheinmünster (iru) – Schäden an Wohn- und Nebengebäuden in Greffern, die durch den Betrieb von Tiefbrunnen entstanden sein könnten, beschäftigen derzeit den Petitionsausschuss des Landtags in Stuttgart. Die betroffenen Eigentümer machen Grundwasserabsenkungsanlagen im Ort für Risse an Fassaden und andere Veränderungen an ihren Gebäuden verantwortlich. Das gab Bürgermeister Helmut Pautler bei einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Technik bekannt.

Seit fast 40 Jahren betreibt der Bund eine Grundwasserabsenkungsanlage im Schifferdorf. Die sogenannte Brunnengalerie, die aus mehreren Teilen besteht, hat die Aufgabe, den durch den Rheinstau der Staustufe bei Iffezheim entstandenen höheren Grundwasserspiegel im Ortsbereich Greffern auszugleichen. Die Errichtung einer weiteren Anlage machte der Bau der Hochwasserschutzanlage Polder Greffern/Söllingen erforderlich, so dass seit 1999 zwei solcher Einrichtungen die Grundwasserregulierung im innerörtlichen Bereich sicherstellen. Insbesondere die ältere der beiden Anlagen wird von einigen betroffenen Hausbesitzern für die festgestellten Schäden



Im Rahmen des Polderbaus wurde 1999 auch eine zweite Brunnengalerie zur Grundwasserregulierung installiert.

Foto: iru

verantwortlich gemacht. Trotz zahlreicher Einwendungen ist es den Grefferner Einwohnern bislang aber weder gelungen, belastbare Beweise für den generellen Zusammenhang zwischen ihren Schäden und den Brunnengalerien vorzulegen,

noch die verursachende Anlage und damit den Bund oder das Land Baden-Württemberg als Betreiber der Polderanlage schadensersatzpflichtig zu machen. „Die Grundstücks- und Gebäudeeigentümer können kaum den Nachweis über die

Schadensursache führen“, stellt sich Bürgermeister Helmut Pautler hinter betroffene Grundstückseigentümer seiner Gemeinde. Die Beauftragung weiterer Gutachter übersteige bei weitem deren wirtschaftliche Möglichkeiten, ergänzt der

Rathauschef. Obwohl die Gemeinde selbst nicht petitionsberechtigt ist, will sich Pautler für das Anliegen der Grundstückbesitzer einsetzen. „Wir als Gemeinde haben ja auch ein großes Interesse an der Klärung des Schadensverursa-

chers“, betont Pautler. Seiner Meinung nach müsse das Land in besonderem Maße daran gelegen sein, eine eindeutige Zuordnung der Schadensverursachung zu ermöglichen. In seinem Schreiben an den Petitionsausschuss schlägt er deshalb die Entwicklung eines Lageplans mit allen Brunnenstandorten und den Absenkungstrichtern der Grundwasserabsenkungen vor. In einem zweiten Schritt gelte es, die festgestellten Schäden in einem weiteren Lageplan zu dokumentieren. Bei der Zusammenführung der beiden Pläne könnte ein möglicher Zusammenhang zwischen Ort und Ausmaß der Schäden erkannt werden.

Mit einer Petition können sich Bürger, die sich durch Entscheidungen von Ämtern und Behörden benachteiligt fühlen, mit ihrem Anliegen direkt an den Landtag wenden. Der Petitionsausschuss hat die Aufgabe, den jeweiligen Sachverhalt aufzuklären und Lösungsvorschläge zu unterbreiten, die beiderseitige Interessen berücksichtigen

Ein Ortstermin mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Grünen-Landtagsabgeordneten Beate Böhlen, soll voraussichtlich noch im Spätjahr zur Klärung der Schadensersatzfrage und des weiteren Vorgehens beitragen.